

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 15. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2023)

zum Thema:

**Herausforderungen in der Kältehilfesaison 2023/24**

und **Antwort** vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17366

vom 15. November 2023

über Herausforderungen in der Kältehilfesaison 2023/24

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

1. Wieviel Plätze stehen diese Saison 2023/24 den Bezirken im Rahmen der Kältehilfe zur Verfügung? Bitte pro Bezirk angeben.
  - a) Sofern die Anzahl der Kältehilfeplätze in einigen Bezirken deutlich niedriger sein sollte, als in anderen Bezirken: Warum ist das so und was planen die Bezirke mit wenig Plätzen und die Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe, um mehr Plätze zu schaffen?
2. Wie wird sich die Anzahl der Plätze im Rahmen der Kältehilfe bis zum 31.04.24 entwickeln? Bitte pro Bezirk angeben.

Zu 1. und 2.: Die Berliner Kältehilfe ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen während der kalten Jahreszeit für Menschen, die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen. Die Angebote bieten eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit. Für die Nutzung der Angebote der Kältehilfe ist keine Legitimation oder Bedarfsprüfung erforderlich. Ziel ist es, dass obdachlose Menschen aufgrund der kalten Witterung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden (Erfrierungsschutz).

Entscheidend ist, dass alle obdachlosen Menschen, die ihre Bedürftigkeit erklären, auf Wunsch – zur Abwendung akut drohender Obdachlosigkeit – einen Unterkunftsplatz erhalten. Diese Maßnahme dient der Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr für Leib oder Leben der Person. Die Kältehilfe fokussiert somit darauf, im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden.

In der Saison 2023/2024 stehen pro Bezirk folgende temporär zusätzliche, das ganzjährige Angebot ergänzende Plätze im Rahmen der Berliner Kältehilfe zur Verfügung:

Bezirk	Plätze November 23 bis März 24	Plätze Oktober 23	Plätze April 24
Mitte	172,1	20	145
Friedrichshain- Kreuzberg	286,9	40,3	186,3
Pankow	2,4		
Charlottenburg- Wilmerdorf	12,9		
Spandau	10	10	10
Steglitz- Zehlendorf	32	32	32
Tempelhof- Schöneberg	38,6	30	38,6
Neukölln	32,2	25	25
Treptow-Köpenick	11,4	11,4	11,4
Marzahn- Hellersdorf	18	10	10
Lichtenberg	39	39	39
Reinickendorf	53		53
gesamt	708,5	217,7	550,3

Die Plätze in Nachtcafés stehen nur an einzelnen Tagen jedoch nicht täglich zur Verfügung. Diese sind in gewichteter Form in die Übersicht eingeflossen.

In absoluten Zahlen stehen im Rahmen der Kältehilfe, welche das ganzjährige Angebot ergänzen, in der Zeit von November bis März temporär, 651 Notübernachtungsplätze und 402 Plätze in Nachtcafés zur Verfügung.

Aktuell befinden sich zwei weitere Objekte, eines im Bezirk Charlottenburg-Wilmerdorf und ein weiteres in Reinickendorf, mit einer möglichen Gesamtkapazität von weiteren 170 Plätzen in der finalen Prüfung. Diese sind rechnerisch in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich aktuell folgender Stand an Notübernachtungsplätzen in seiner Gesamtheit in der Kältehilfesaison 2023/2024:

Plätze	23/24 gesamt	Oktober 23	November 23	Dezember 23	Januar - März 24	April 24
Kältehilfe	708	217	708	708	638	550
ISP ganzjährig*1	237	307	237	237	307	307
24/7 Unterkunft*2	65	153	153	65	65	65
Summe	1010	677	1098	1010	1010	922

\*1 Es ist beabsichtigt, die Notübernachtung am Containerbahnhof mit Beginn des Jahres 2024 in den ganzjährigen Betrieb mit 70 Plätzen zu überführen. Von Januar bis April 2024 werden im Rahmen der Kältehilfe weitere 50 Plätze zur Verfügung stehen, so dass bei der Gesamtkapazität von 120 Plätzen in der aktuellen Saison keine Änderung eintritt.

\*2 Aufgrund der ungeklärten Weiterführung der 24/7 Unterkunft des Vereins für Berliner Stadtmission sind diese Plätze ab Dezember rechnerisch zunächst nicht berücksichtigt.

Zu 1a: Die Fragestellung betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben:

Bezirk	
Mitte	Nicht zutreffend
Friedrichshain-Kreuzberg	Nicht zutreffend
Pankow	Bis zur Kältehilfesaison 2021/2022 stand eine große Kältehilfeeinrichtung in der Storkower Straße 133 A mit 80 bis 100 Plätzen pro Tag zur Verfügung. Der Träger, welcher die Kältehilfeeinrichtung betrieb, hatte von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) keinen erneuten Mietvertrag erhalten. Die damalige zuständige Bezirksstadträtin Dr. Cordelia Koch hatte mit Schreiben vom 03.08.2022 die ehemalige Staatssekretärin Wenke Christoph um Unterstützung bzw. Vermittlung gebeten. Mit Schreiben vom 29.08.2022 teilte die StS Christoph mit, dass das Objekt nicht mehr als Kältehilfeeinrichtung vom Bezirk Pankow genutzt werden kann, da das Objekt vom LAF saniert werden und als neue Unterkunft für Geflüchtete zur Verfügung stehen soll. Die Koordinierungsstelle der Kältehilfe wurde mehrfach aktiv angeschrieben und um Unterstützung ersucht, um mehr Kältehilfeplätze im Bezirk anbieten zu können.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Es ist geplant, ab 01.12.2023 ca. weitere 150 Plätze bis zum Ende der Saison an 7 Tagen zur Verfügung zu stellen. Die Vorbereitungen laufen.

Spandau	Im Bezirk Spandau stehen 10 Plätze zur Verfügung. Ein Ausbau dieser Kapazität ist nicht geplant.
Steglitz-Zehlendorf	Die in den Vorjahren bewährte Kältehilfe-Unterkunft (Bergstraße, 14109 Berlin) bietet obdachlosen Menschen in der kalten Jahreszeit das Angebot einer Übernachtung mit warmer Mahlzeit am Abend und einem Frühstück am Morgen, inkl. Duschmöglichkeit. In der Zeit vom 01.10.2023 bis 30.04.2024, täglich von 19.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 7:30 Uhr, steht die Unterkunft für 32 Personen zur Verfügung.
Tempelhof-Schöneberg	Das Amt für Soziales finanziert aktuell 45 Kältehilfe-Plätze. Die Sensibilität für die Notwendigkeit weiterer Kältehilfeplätze ist im Bezirksamt vorhanden, aber im Bezirk fehlen entsprechend geeignete Immobilien, die für eine Nutzung geeignet wären bzw. ist es schwierig, Vermietende davon zu überzeugen, für eine zeitlich befristete Zeit die Nutzung zu ermöglichen. Auch Anfragen bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften führen hier nicht zum Erfolg.
Neukölln	Der Träger KUBUS gGmbH stellt 25 Plätze an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Des Weiteren bietet das Nachtcafé der Evangelischen Kirchengemeinde Martin-Luther-Genezareth 15 Plätze in der Nacht von Freitag auf Samstag und das Nachtcafé der Evangelischen Fürbitt-Melanchthon Kirche 30 Plätze am Samstag an. In Evas Obdach (SKF e.V. Berlin) stehen darüber hinaus ganzjährig an allen Wochentagen 30 Plätze für Frauen als Notübernachtung zur Verfügung.
Treptow-Köpenick	Im Bezirk Treptow-Köpenick stehen montags, mittwochs, donnerstags, freitags und samstags jeweils 16 Plätze in der Arche der Evangelischen Kirchengemeinde Treptow in der Plessenstr. 3-4, 12435 Berlin zur Verfügung. Ab 2024 wird das Angebot um einen Wochentag (Dienstag) erweitert. Der durch dieses Angebot angesprochene Personenkreis hält sich vermehrt im Innenstadtbereich auf. Angebote, die außerhalb des Berliner S-Bahnringes liegen, werden durch diese Personengruppe kaum in Anspruch genommen. In der vorletzten Kältehilfesaison wurde das Angebot im Bezirk um eine große Einrichtung am Adlergestell erweitert. Trotz guter Verkehrsanbindung und guten Angebots war die Unterkunft nicht ausgelastet. Aktuell sind keine konkreten Pläne zur Schaffung weiterer Angebote in unserem Bezirk bekannt.
Marzahn-Hellersdorf	Im Bezirk sind insgesamt 10 finanzierte Kältehilfeplätze beim Träger Neustart in Marzahn verfügbar. Die geringe Platzzahl hängt eng mit der jeweiligen Auslastung dieser Plätze in den jeweiligen Perioden zusammen. Die Plätze sind zu keiner Zeit voll ausgelastet. Um dem Berliner Bedarf nach Plätzen nachzukommen, gab es mit dem Träger Neustart Berlin einen Austausch

	mit dem Ergebnis, das Angebot auf die gesamte Kältehilfepériode (Okt-Apr) auszuweiten und das Angebot somit zumindest zu erweitern.
Lichtenberg	Das Amt für Soziales Lichtenberg fördert im Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.04.2024 täglich 39 Notübernachtungsplätze. Sollte seitens SenASGIVA ein erhöhter Bedarf geltend gemacht werden, bestehen Absprachen mit dem Projektträger, weitere Notübernachtungsplätze zu eruieren.
Reinickendorf	Im Bezirk Reinickendorf stehen aktuell 52 Plätze zur Verfügung. Diese werden voraussichtlich ab 01.12.2023 um ca. 20 weitere Plätze für Frauen aufgestockt. In den Berliner Bezirken sind die Kältehilfepätze sehr unterschiedlich verteilt. Tatsächlich ist der Bedarf an Kältehilfepätzen in den Randbezirken Berlins deutlich niedriger als in den Innenstadtbezirken. So wurden in der Vergangenheit auch schon Kältehilfepätze im Bezirk Reinickendorf angeboten, die dann leider eine unzureichende Nutzung durch die entsprechende Klientel erfuhren, so dass der Träger das Angebot nach einer Kältehilfesaison wiedereingestellt hat.

Die Koordinierungsstelle Berliner Kältehilfe verfolgt die generelle Aufgabe, die für Soziales zuständige Senatsverwaltung und die Bezirke durch Immobiliensuche und Nutzbarkeitsprüfung darin zu unterstützen, die benötigten und angestrebten Notschlafplatzkapazitäten für obdachlose Menschen zu erreichen. Dafür sind auch eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Bezirke unabdingbar, welche die Bezirke in der Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe auch zugesichert haben. Die Koordinierungsstelle bezieht bei ihrer Immobiliensuche u. a. die städtischen Wohnungsunternehmen, die kirchlichen Verwaltungsämter und private Anbietende ein und steht seit Jahren im engen Austausch mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH. Die Akquise von potentiell neuen Standorten der Kältehilfe erfolgt ganzjährig, auch während der Kältehilfepériode.

3. Vor welchen Herausforderungen steht die Kältehilfe in den jeweiligen Bezirken? Insbesondere in Bezug auf
  - a) den Fachkräftemangel,
  - b) die Immobilienakquise,
  - c) die steigenden Kosten durch die Inflation,
  - d) in Bezug auf suchterkrankte obdachlose Menschen?
 Bitte pro Bezirk angeben.

Zu 3.:

Bezirk	
Mitte	In Mitte steht die schlechte Immobiliensituation im Vordergrund. Auch der Mangel an Fachkräften und ehrenamtlich Helfenden ist nicht zu unterschätzen. Auf das Fehlen von Plätzen für suchterkrankte Personen weist das BA Mitte in den gemeinsamen Arbeitsgremien mit der

	<p>Senatsverwaltung immer wieder hin, und zwar nicht nur im Rahmen der Kältehilfe.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Die Beschaffung geeigneter Immobilien oder Räumlichkeiten für die Kältehilfe ist in begehrten und teuren Innenstadtgebieten eine große Herausforderung. Die Suche nach bezahlbaren Räumlichkeiten gestaltet sich schwierig.</p> <p>Die Budgets werden neben hohen Kosten für die Räumlichkeiten zudem durch Inflation und hohe Energiekosten weiter belastet.</p> <p>Die Unterbringung und Betreuung von suchterkrankten, obdachlosen Menschen erfordert spezialisierte Dienste und Ressourcen.</p> <p>Der Bezirk strebt mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und Fixpunkt e.V. die Schaffung einer weiteren ganzjährigen Einrichtung für obdachlose Menschen mit und ohne Suchterkrankung an („Ohlauer 365“).</p> <p>Sofern eine Landesfinanzierung durch das Lenkungsgrremium „Sauberkeit und Sicherheit öffentliche Räume und Vermeidung von Sucht und Obdachlosigkeit“ sichergestellt wird, kann das gemeinsame Vorhaben im Frühjahr 2024 mit knapp 80 Plätzen starten und würde somit unmittelbar an die Kältehilfe-Periode anschließen.</p>
Pankow	<p>Die temporäre Akquise von ca. einem halben Jahr von einer Immobilie für eine Kältehilfeeinrichtung stellt eine große Herausforderung dar. Es stehen hierfür keine Immobilien zur Verfügung. Es gibt anerkannte Träger aus der Sozialwirtschaft, welche Notunterkünfte für die Kältehilfe anbieten würden, welche aber keine Immobilien bzw. Gebäude haben. Eigene Immobilien im Bezirk stehen nicht zur Verfügung. Es wurde seinerzeit auch eine Anfrage vom Amt für Soziales über die bezirkliche Wirtschaftsförderung gestellt, ob ggf. zeitlich befristet Immobilien für die Kältehilfe zur Verfügung stehen. Auch das war leider erfolglos.</p> <p>Die Träger berichten zudem allgemein darüber, dass es sich immer schwieriger gestaltet geeignetes und geschultes Personal zu gewinnen. Auch wirkt sich die Zeitbefristung bei Arbeitsverträgen (ca. ein halbes Jahr) bei dem Betreiben einer Kältehilfeeinrichtung negativ bei der Gewinnung von Personal aus.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat seit über 25 Jahren konstant Angebote der Kältehilfe. Hinzu kommen noch 2 Suppenküchen ganzjährig und die Teestube in Neu-Westend an zwei Tagen in der Woche in 11 Monaten. Darüber hinaus öffnet die Wärmestube der Caritas jeweils vom 01.12. - 31.03..</p> <p>Bisher sind diese Angebote beständig und es werden von engagierten Ehrenamtlichen diese Angebote konstant gehalten. Bisher konnte auch in verschiedenen Jahren zusätzlich ein Angebot in angebotenen Immobilien geschaffen werden.</p>

Spandau	Die Auswirkungen bzw. die Herausforderungen können generell nicht beziffert werden. Natürlich bilden die genannten Punkte große Herausforderungen.
Steglitz-Zehlendorf	<p>Herausforderungen bestehen in der Immobilienakquise sowie den steigenden Kosten durch die Inflation, vor allem aber auch in den personellen Ressourcen des Amtes für Soziales.</p> <p>Aus Sicht der Suchthilfeoordination bestehen in Bezug auf suchterkrankte obdachlose Menschen drei zentrale Herausforderungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Menschen mit einer Abhängigkeit einen Zugang zu den Kältehilfe-Einrichtungen zu ermöglichen, in diesem diese mit entsprechender Expertise aufgesucht, informiert und ggf. begleitet werden können;</li> <li>2. Nutzungskonflikte, die durch Suchtmittelkonsum in und um die Einrichtungen entstehen und</li> <li>3. die Schwierigkeit der adäquaten Versorgung von Suchtmittelabhängigen in den Einrichtungen bzw. die Weitervermittlung in bedarfsgerechte Unterstützungsangebote.</li> </ol>
Tempelhof-Schöneberg	Der Fachkräftemangel oder die hohe Inflation sind in Tempelhof-Schöneberg in diesem Zusammenhang noch nicht als Realisierungshemmnis zu Tage getreten. Hauptproblem ist die Suche nach geeigneten Immobilien. Vor allem aufgrund der Fluchtbewegungen werden die zur Verfügung stehenden Gebäude und Flächen entsprechend genutzt, die dann nicht mehr für ein saisonales Angebot der Kältehilfe zur Verfügung stehen. Es ist unstrittig, dass berlinweit Unterbringungsplätze in Notunterkünften fehlen. Dies macht sich insbesondere bei der sogenannten ASOG-Unterbringung wohnungs- bzw. obdachloser Menschen bemerkbar. Hier fehlen insbesondere Einzelzimmer für vulnerable Betroffenenengruppen, insbesondere psychisch kranke Menschen mit und ohne Suchtproblematiken.
Neukölln	Wie aus der Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe zwischen den Bezirksämtern von Berlin und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung hervorgeht, obliegt der für Soziales verantwortlichen Senatsverwaltung die fachliche Steuerung der Kältehilfe sowie die Haushalts- und Finanzverantwortung inklusive der Steuerung der Haushaltsmittel entsprechend der Angebots- und Bedarfslage in den einzelnen Bezirken und für die einzelnen Standorte. Des Weiteren unterstützt sie die Bezirke unter anderem mit dem ISP-geförderten Projekt „Kältehilfe-Koordinierungsstelle-Infrastruktur“. Zentrale Aufgabe der Kältehilfekoordination ist die berlinweite Akquise



	<p>geeigneter Objekte, die Beratung der Träger bei der Nutzbarmachung von Objekten, das Monitoring der Belegkapazitäten sowie die Kommunikation mit den Trägern.</p> <p>Entsprechend der in Rede stehenden Vereinbarung befördern die Bezirke die Akquise von Unterkünften für die Kältehilfe. Größte Herausforderung ist die Tatsache, dass sich im Bezirk Neukölln keine weiteren passenden Objekte befinden oder wie im Fall der Leinestraße 37 die Gebäude nur für eine kurze Dauer genutzt werden können und trotzdem vorher kostenintensiv hergerichtet werden müssen.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Das Amt für Soziales ist mit dem derzeitigen Betreiber der Einrichtung im regelmäßigen Austausch. Aus diesen Gesprächen ist bekannt, dass die steigenden Kosten die Aufrechterhaltung des Betriebes deutlich erschweren. Ein weiterer Faktor, der im Bezirk die Akquise von potenziellen Unterkünften erschwert, ist der Mangel an verfügbaren Immobilien, die in Innenstadtnähe als Kältehilfeobjekt in Frage kämen. Da es sich um ein niedrigschwelliges Angebot handelt, kann aus hiesiger Sicht nicht genau abgeschätzt werden, in wie weit die Kältehilfe als Angebot für suchterkrankte obdachlose Personen eine besondere Herausforderung darstellt, sofern die Personen die Hausordnung beachten.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Die Herausforderung besteht darin, dass innerhalb der Tageszeiten auch adäquate Angebote erfolgen müssen. Dies betrifft Versorgung mit niedrigschwelliger Beratung, das ist in Marzahn-Hellersdorf der Fall, da sich direkt neben der Einrichtung die landesgeförderte Beratungsstelle Respekt &amp; Halt des Trägers Wuhlgarten e. V. befindet. Gewünscht wird aber auch eine Präsenz von niedrigschwelligen Einrichtungen ohne Bedarfsprüfung. Hier hat der Bezirk im Rahmen des Projektes Netzwerk der Wärme die UNBEZAHLBAR entwickelt, wo Bekleidung, Rat und auch ein warmer Tee ausgereicht werden. Der Bezirk hat parteiübergreifend mehrfach auf das Abgeordnetenhaus hingewirkt, diese Einrichtung weiter zu führen, die nicht nur in der kalten Jahreszeit unabdingbar ist.</p>
Lichtenberg	<p>Die Berliner Kältehilfe bedient eine gesamtstädtische Problemlage und wird gemäß der bestehenden Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe zwischen den Bezirksämtern von Berlin und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung von SenASGIVA gesteuert. Dabei wird jährlich die Zielzahl an Plätzen in den einzelnen Bezirken auf der Grundlage der Platzzahl des Vorjahres und der prognostizierbaren Platzzahlen für das Folgejahr zwischen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und dem jeweiligen Bezirk vereinbart. Sowohl Kostenerhöhungen aufgrund von Anpassungen der Standards der Kältehilfe, als auch steigende Kosten durch Inflation u.a. finden sich</p>

	<p>wieder in Kostensatzerhöhungen, die durch den Bezirk und SenASGIVA geprüft werden.</p> <p>Im Kontext einer anzustrebenden Angebotserweiterung der Kältehilfe berlinweit wären entsprechende Projektausschreibungen vorzunehmen. Eine eigene Akquise von Immobilien erfolgt regelmäßig nicht. Der Bezirk ist auch nicht selbst Träger der Maßnahmen.</p>
Reinickendorf	<p>Bei der Implementierung neuer Angebote haben die Träger große Schwierigkeiten, ausreichend Fach- und auch sonstiges Betreuungspersonal zu akquirieren.</p> <p>Mit dem aktuell gezahlten Kältehilfe-Übernachtungssatz ist es insgesamt für den jeweiligen Träger schwierig, entstehende Kosten zu decken. Außerdem ist eine oftmals notwendige (zumindest stundenweise angebotene) Sozialberatung in der Regel nicht in den Übernachtungssatz implementierbar.</p>

4. Wie groß ist der Anteil an ehrenamtlichen Helfer\*innen in den jeweiligen Einrichtungen? Bitte pro Bezirk angeben.

Zu 4.: Der Anteil an ehrenamtlich Helfenden ist großen Schwankungen unterworfen und lässt sich nicht genau beziffern. Im Folgenden sind die wenigen Informationen, die vorliegen, dargestellt:

Bezirk	
Mitte	Laut vorliegender Finanzierungspläne macht im Bezirk Mitte lediglich ein Träger Kosten für ehrenamtliche Helfer*innen geltend. Die Anzahl der benötigten Helfenden wird sich aber erst bei der Vorlage der Verwendungsnachweise zeigen.
Friedrichshain-Kreuzberg	Es liegen keine Daten vor.
Pankow	Für die Kältehilfesaison 2023/2024 geht die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Bernhard Lichtenberg von einem Team von rund 30 Ehrenamtlichen aus.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Nachtcafé Neu-Westend 1 Hauptamtliche, 2 Ehrenamtliche Nachtcafé Luisengemeinde 1 Hauptamtliche Reinigungskraft, 7 Ehrenamtliche.
Spandau	Es werden keine ehrenamtlich Helfenden eingesetzt.
Steglitz-Zehlendorf	Durch den Träger der Kältehilfe-Einrichtung werden hauptamtliche Mitarbeitende eingesetzt. Ein regelmäßiger Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist nicht bekannt.
Tempelhof-Schöneberg	Im Nachtcafé Zum Guten Hirten arbeiten nur ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. In der Kurmärkischen Straße sind zwei festangestellte Mitarbeitende und mehrere Ehrenamtliche beschäftigt.
Neukölln	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf Vertragsbasis.

Treptow-Köpenick	Die Organisation und Betreuung des Projektes im Bezirk erfolgt durch ehrenamtliche HelferInnen.
Marzahn-Hellersdorf	Die Anzahl ehrenamtlich tätiger Menschen, die obdachlose Personen unterstützen, ist hoch. Das beginnt mit ehrenamtlichen Projekten wie der Brückenküche e. V., die absolut ehrenamtlich Menschen „unter der Brücke“ immer die letzten drei Samstage mit warmen Essen unterstützen. Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Nord Ost e.V. organisiert jeden letzten Samstag im Monat eine großangelegte Suppenaktion, bei der die Ehrenamtlichen warme Suppe, gespendete Textilien, Sanitärartikel und Einkaufsbeutel mit frischem Obst an Bedürftige Menschen ohne Bedarfsprüfung weiter reichen. Das Projekt wird vom Bezirk betriebskostenseitig unterstützt. Die Volkssolidarität Berlin e.V. unterstützt mit den Projekten „Unbezahlbar“ und der Stadtteilzentrum Menschen, die obdachlos sind. Derzeit mit warmen Lebensmitteln, die syrische Ehrenamtliche kochen und verteilen. Das Don Bosco Zentrum mit der Mange gGmbH befindet sich ebenfalls in Nachbarschaft der Notunterkunft. Hier ist das Haus 24/7 offen und es gibt für bedürftige Menschen Heissgetränke. Die meist jugendlichen Ehrenamtlichen sind Ansprechpartner für Probleme aller Art und unterstützen ebenso mit Spenden und Beratung. Hauptamtlich ist es das Projekt Respekt & Halt, was unterstützt, ebenso in 50 m Abstand zur Kältehilfenotunterkunft.
Lichtenberg	Im Kältehilfeprojekt in Lichtenberg sind keine dauerhaften ehrenamtliche Helfer:innen tätig; es werden aber öfter Spendenabgaben von engagierten Bürger:innen getätigt.
Reinickendorf	Hierüber liegen im Amt für Soziales Reinickendorf keine validen Daten vor.

5. Welche Schwierigkeiten haben die Bezirke bei der Akquise von Immobilien für die Kältehilfe? Bitte pro Bezirk angeben.
- a) Welche Immobilien wurden diesbezüglich angefragt, konnten jedoch aus welchen Gründen für die Kältehilfe nicht genutzt werden? Bitte pro Bezirk angeben.

Zu 5. und 5a: Im Jahr 2023 befanden sich insgesamt elf potentielle Objekte in Prüfung. Beteiligte Akteure waren hierbei Vertretende der Berliner Bezirke, Vertretende der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung sowie die Koordinierungsstelle Berliner Kältehilfe.

Bezirk	
Mitte	Zwei Objekte, keines konnte realisiert werden. Gründe waren zum einen eine andere beabsichtigte Nutzung zum anderen der bauliche Zustand.
Friedrichshain-Kreuzberg	
Pankow	

Charlottenburg-Wilmersdorf	Ein Objekt mit potentiell 150 Plätzen, welches aktuell noch geprüft wird. Eine Eröffnung zum 1. Dezember ist beabsichtigt.
Tempelhof-Schöneberg	Ein Objekt, welches nicht realisiert werden konnte. Gründe waren der bauliche Zustand sowie fehlende Voraussetzungen beim Brandschutz.
Neukölln	
Treptow-Köpenick	Zwei Objekte, welche beide nicht realisiert werden konnten. Gründe waren bei einem der bauliche Zustand sowie die schwierige Erreichbarkeit. Bei dem zweiten Objekt hat der Pächter seine Bereitschaft zurückgezogen.
Lichtenberg	Zwei Objekte, beide konnten aufgrund erheblicher baulicher Mängel nicht realisiert werden.
Reinickendorf	Drei Objekte, von denen zwei nicht realisiert werden konnten. Bei einem war die Lage und schwierige Erreichbarkeit ausschlaggebend. Bei dem zweiten Objekt ließ der bauliche Zustand keine Nutzung zu. Das dritte Objekt befindet sich in einer weit fortgeschrittenen Prüfung. Eine Eröffnung zum 1. Dezember ist beabsichtigt.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Wie viele Plätze wurden in den Bezirken jeweils geschaffen für:

- a) Rollstuhlnutzende Menschen,
- b) Pflegebedürftige Menschen,
- c) Menschen in psychischen Krisen,
- d) Menschen mit Suchterkrankungen,
- e) Menschen mit anderen Behinderungen,
- f) Frauen,
- g) LSBTIQ+ Personen

und was unternehmen die Bezirke und die Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe, um entsprechende Plätze zu schaffen? Bitte pro Bezirk angeben.

Zu 6.: Aktuell befinden sich zwei Angebote in der fortgeschrittenen Planung mit einer beabsichtigten Eröffnung im Dezember. Hierbei handelt es sich um ein Angebot für Frauen mit einer Kapazität von 20 Plätzen im Bezirk Reinickendorf. Das zweite Angebot liegt im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit einer Platzkapazität von 150 Plätzen. Das Objekt ist barrierearm und für rollstuhlnutzende Menschen geeignet.

7. Wie hoch schätzen die Bezirke und die Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe den Bedarf an Plätzen für die in Frage 6 genannten Personengruppen? Bitte pro Bezirk angeben.

Zu 7.: Das Land Berlin stellt allen Menschen, die einen Notübernachtungsplatz benötigen diesen zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass die nachfragenden Menschen sich selbst versorgen können. Die Berliner Kältehilfe konzentriert sich auf ein existenzsicherndes Angebot. Der Senat geht davon aus, dass jeder Mensch, der einen Notübernachtungsplatz benötigt, auch einen erhalten wird. Hierzu betreibt der Senat fortlaufend Objektakquise, um

dies sicherzustellen und auch Belegungsspitzen infolge von extremen Kälteeinbrüchen aufzufangen.

8. Welche Rückmeldungen gibt es von Trägern im Rahmen der Kältehilfe wie viele Personen, insbesondere rollstuhlnutzende Menschen pro Kältehilfepériode vorstellig werden? Bitte pro Bezirk angeben.

Zu 8.: Die Anzahl rollstuhlnutzender Menschen wird nicht erfasst. Es gibt jedoch jährlich zahlreiche Rückmeldung, dass insbesondere rollstuhlfahrende Personen mit pflegerischen Unterstützungsbedarfen nicht versorgt werden können.

9. Welches Corona-Konzept existiert im Hinblick auf die massiv steigende Inzidenz in Berlin und wird bei den Plätzen der Kältehilfe verfolgt?

Zu 9.: Seit dem 13. Februar 2023 ist die Berliner Corona-Verordnung nicht mehr in Kraft und es bestehen keine Berlinspezifischen Corona-Maßnahmen mehr. Auch die Isolationspflicht für Personen, die sich mit Covid-19 infiziert haben ist in Berlin beendet und existiert nicht mehr.

Zum Schutz vor einem schweren Verlauf durch eine Erkrankung an Covid-19 empfiehlt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung dringend eine Impfung. Die Schutzimpfungen gegen Covid-19 sind für die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos. Unter anderem bietet die Ambulanz des Vereins für Berliner Stadtmission in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Mitte einen niedrighschwelligem Zugang zu Impfungen gegen Covid-19 für wohnungslose Personen an.

10. An welchen Kältehilfestandorten gibt es eine Sozialberatung? Welche Kosten entstehen dadurch? Wie wirkt sich das pro Standort auf den Tagessatz aus?
11. Wie viele Personen nehmen in Berlin die angebotene Sozialberatung pro Kältehilfepériode in Anspruch und was sind die häufigsten Belange, die diese Personen äußern?
12. Wie wird im Rahmen der Sozialberatung sichergestellt, dass nicht nur eine Vermittlungsberatung an weiterführende Stellen erfolgt, sondern Personen konkret begleitet und an die Hand genommen werden, damit sie auch dort ankommen?

Zu 10., 11. und 12.: Sozialberatung ist kein konzeptioneller Bestandteil der Notübernachtungsangebote im Rahmen der Kältehilfe. Kältehilfe ist auf Gefahrenabwehr fokussiert. Insofern kann ausschließlich Verweisberatung erfolgen.

13. Wie viele Beratungen wurden durch das Projekt Frostschutzengel der GEBEWO pro Kältehilfepériode durchgeführt und wie wird den Personen konkret geholfen und an welchen Standorten sind sie aktiv?

Zu 13.: Beratungsstelle „Frostschutzengel“ - Träger des Projektes ist die GEBEWO pro gGmbH.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beratungsstelle für EU-Bürger\*innen, die sich ohne existenzsichernde Grundlagen in Berlin aufhalten. Das Projekt Frostschutzengel 3.0 führt aufsuchende muttersprachliche Sozialberatung in Angeboten der niedrighschwelligem

Wohnungsnotfallhilfe durch und strebt eine Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lebenssituation wohnungsloser Menschen an.

Die niedrigschwellige und muttersprachliche Ansprache ermöglicht eine intensive Orientierungsberatung für eine nachhaltige individuelle Vermittlung in Einrichtungen des Regelsystems.

Das Projekt wurde in der Förderperiode 2014 – 2020 über EHAP-Mittel durch die EU-Kommission gefördert. Nach Ende der EU-Finanzierung ist es dem Berliner Senat zum 01.07.2022 gelungen, die Finanzierung des Angebots aus Landesmitteln sicherzustellen. Vorbehaltlich der Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2024/2025 erfolgt zum 01.01.2024 eine Verstetigung im Integrierten Sozialprogramm/ISP. Die Finanzierung beträgt im Haushaltsjahr 2023 rd. 350.000 EUR. Ein konzeptioneller Kontext zur „Kältehilfe“ besteht nicht.

Das Projekt erfasst die Klientendaten im Datensatz des ISP. Aufgrund der ganzjährigen Förderung erfolgt auch eine Erfassung der Daten für den gesamten Jahreszeitraum. Die Daten sind nicht in Teilzeiträume untergliedert; insofern können Daten ausschließlich für den gesamten Erhebungszeitraum angegeben werden. Im Zeitraum 1.7. – 31.12.2022 sind 93 Beratungen durchgeführt und 73 Vermittlungen in soziale Dienste vorgenommen worden. Die angelaufenen Standorte sind nicht Bestandteil der Dokumentation.

14. Was ist der aktuelle Sachstand bei der von der Senatsverwaltung angekündigten zentralen Steuerung der Kältehilfe?
- a) Was sind die konkreten Inhalte der Zielvereinbarung zur Kältehilfe zwischen Senat und Bezirken im Kontext der zentralen Steuerung?

Zu 14. und 14a: Im Rahmen des Kältehilfegipfels im Juni 2022 wurde zwischen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und den Bezirken eine gemeinsame Verantwortung für die Schaffung saisonaler Notübernachtungen im Rahmen der Kältehilfe vereinbart, flankiert von einer stärkeren zentralen Steuerung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Dies wurde in der Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe zwischen den Bezirksämtern von Berlin, vertreten durch die für Soziales zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung, vertreten durch den Staatssekretär Soziales im Jahr 2023 gemeinsam erarbeitet und festgehalten (ratifiziert September 2023). Die Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe ist auf der Website der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung veröffentlicht.

[https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/notversorgung/vereinbarung\\_kaeltehilfe\\_senasgiva\\_bezirke\\_2023\\_unterzeichnet\\_web.pdf?ts=1697448243](https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/notversorgung/vereinbarung_kaeltehilfe_senasgiva_bezirke_2023_unterzeichnet_web.pdf?ts=1697448243)) In dieser Vereinbarung ist die gemeinsame inhaltlich-fachliche Verantwortung von Bezirken und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung für die Kältehilfe sowie die Definition der Aufgabenteilung zwischen der Landes- und der Bezirksebene festgeschrieben.

Zur Schaffung von Angeboten der Kältehilfe stellt jeder Bezirk entsprechend der jeweils für die kommende Saison definierten Platzzahl Unterkünfte für die Kältehilfe zur Verfügung, befördert die Akquise von Unterkünften für die Kältehilfe und bringt sofern vorhanden bezirkliche Objekte in die Kältehilfe ein. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unterstützt die Bezirke, indem Objekte, die aus anderen Unterbringungssystemen herausfallen (z.B. nicht mehr durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten LAF genutzte Unterkünfte für Geflüchtete; zukünftig aus dem System Gesamtstädtische Unterbringung GStU) in das System der Kältehilfe eingesteuert werden; begleitet die Kommunikation mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH BIM und entwickelt alternative Unterbringungsangebote.

15. Wird durch die Kältehilfeeinrichtungen erhoben welche Personen zu ihnen kommen (Alter, Geschlecht, Sozialleistungsbezug, Herkunft etc.)?

Zu 15.: Aufgrund des absolut niedrighschwelligen Charakters der „Kältehilfe“ wird auf eine Datenerhebung verzichtet. Aus diesem Grund liegen sozio-demografische Daten der Besucherinnen und Besuchern zu Alter und Nationalität u.a.m. nicht vor. Lediglich das Geschlecht wird zur Kapazitätsplanung erhoben.

Im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) werden seit 2022 jährlich zum Stichtag 31. Januar bundesweit Daten zu untergebrachten Personen erhoben und zentral vom Statistischen Bundesamt erfasst. Auch in Notübernachtungen und in Unterkünften der Kältehilfe werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestimmte Merkmale zu Personen, die sich am Stichtag in der Unterkunft befinden, soweit möglich erfasst. Aufgrund den in der Erfassungsmatrix vorgegebenen Kategorien zur Art der Unterbringung ist eine Auswertung nur für die Kältehilfe nicht möglich. In der Kategorie „kurzfristig in Notschlafstellen oder Übernachtungsstellen“ werden nicht nur Personen in Kältehilfeangeboten abgebildet, sondern sämtliche kurzfristigen Übernachtungsangebote.

Berlin, den 28. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung